
Empfehlung zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen beim Einsatz von Praktikant/innen

Wenn Sie in Ihrer Einrichtung Praktikant/innen einsetzen, empfehlen wir folgende Regelung:

Praktika bis zu drei Wochen

Bei Praktika, die kürzer als 3 Wochen dauern, sollte der/die Praktikant/in eine mündliche Unterweisung zur Prävention sexualisierter Gewalt erhalten (inkl. Aushändigung der Broschüre „Augen auf – hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen“), sowie den Verhaltenskodex der Einrichtung unterschreiben.

Praktika länger als drei Wochen

Dauert ein Praktikum länger als drei Wochen, so muss der/die Praktikant/in eine Präventions-Schulung besuchen. Hier gelten dann die Empfehlungen gemäß „Grundlegende Informationen zu den Präventionsschulungen gem. § 9 PräVO“ (Download auf unserer Internetseite).

Ebenso gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex.

Handelt es sich um ein Jahrespraktikum, sollte zudem auch die Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden.

Manuela Röttgen
Präventionsbeauftragte im Erzbistum Köln

Köln, Mai 2019